



Ihre Fragen, unsere Antworten

Was Sie zu steigenden Energiepreisen, möglicher Gasknappheit und Einsparmaßnahmen von uns wissen möchten:

Was unternimmt die Schiffszimmerer-Genossenschaft, um Energie zu sparen?

Seit 20 Jahren modernisieren wir unsere Bestände energetisch. Durch die Dämmung von Fassaden, den Austausch von Fenstern und neue, gedämmte Dachflächen sowie durch den Einsatz neuer Heizsysteme und effizienter Heizungspumpen inklusive hydraulischem Abgleich unserer Heizungsanlagen, haben wir den Energieverbrauch unserer Gebäude bereits nachhaltig um mehr als 30 Prozent gesenkt. Darüber hinaus sind sämtliche unserer seit den 1980er Jahren entstandenen Wohngebäude nach den damals eingeführten Wärmeschutzverordnungen hergestellt. Lediglich bei unseren denkmalgeschützten Wohnanlagen bestehen bauseitig noch Einsparmöglichkeiten. Hier können wir nur in Ausnahmefällen und in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz bauliche Maßnahmen zur Wärmedämmung durchführen.

Im Bereich der Haustechnik haben wir in allen Treppenhäusern und Tiefgaragen unseres Bestands die Leuchtmittel gegen energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht.

Plant die Schiffszimmerer-Genossenschaft, die Raumtemperatur im Wohnungsbestand abzusenken?

Derzeit planen wir nicht, die Raumtemperatur generell zu reduzieren. Sollte dies notwendig werden, würden wir uns immer an die Bestimmungen des Gesetzgebers halten.

Ist die Schiffszimmerer-Genossenschaft vorbereitet, wenn der Gasverbrauch auf Anordnung des Netzbetreibers reduziert werden soll?

Private Haushalte sollen auch bei einem Versorgungsengpass weiterhin mit Gas beliefert werden. Der Eskalationsplan der Netzbetreiber in Hamburg sieht im Wesentlichen die Industrie bei der Einsparung von Gas in der Pflicht.

Sofern es zu einem Versorgungsengpass kommen sollte, werden zunächst etwa 400 Großverbraucher in Hamburg Einschränkungen hinnehmen müssen. Dies betrifft Unternehmen, die als „nicht-geschützte Kunden“ definiert sind. Private Haushalte (dazu zählen auch unsere Heizungsanlagen) sowie Großverbraucher wie Krankenhäuser und Schulen sind als „geschützte Kunden“ eingestuft. Der Schutz privater Haushalte ist im Übrigen unabhängig vom wesentlichen Energieträger zu sehen. Fernwärmeanlagen (auch mit Gasanteil) und gewöhnliche Gas-Heizungen werden bei der Versorgungssicherheit nicht unterschieden.

Eine Abschaltung der geschützten Kunden ist die letzte Eskalationsstufe und von den Verantwortlichen aktuell nicht vorgesehen.



Sollte ich mir einen Heizlüfter kaufen?

Heizlüfter verursachen hohe Stromkosten. Das Heizen mit Strom ist deutlich teurer als das Heizen mit Gas und sollte nur eine Notlösung sein.

Wie kann ich selbst Energie sparen?

Stellen Sie das Thermostat an Ihrem Heizkörper richtig ein! Stellen Sie dieses auf Stufe 3, erreichen Sie eine Raumtemperatur um die 20 Grad Celsius. Im Schlafzimmer reicht Stufe 2, mit der Sie 17 bis 18 Grad erreichen. Wenn Sie Ihr Thermostat eingestellt haben, drehen Sie es anschließend möglichst selten. Denn kontinuierliches Heizen auf gleichbleibenden Temperaturen ist viel effizienter als ständiges Hoch- und Runterdrehen des Thermostats.

Lüften Sie dreimal täglich für fünf Minuten. Drehen Sie dafür die Thermostate ganz herunter und öffnen Sie die Fenster weit. Nach 5 Minuten ist die Raumluft einmal komplett ausgetauscht.

Unter stromspar-check.de finden Sie wertvolle Spar-Tipps zu unterschiedlichen Bereichen des Alltags. Sie werden staunen, wie einfach es ist, Energie- und Stromkosten zu sparen.

Was passiert, wenn durch die Einsparung Schimmel entsteht?

Heizen ist wichtig für ein gesundes Raumklima! Sie können nicht darauf verzichten. Stellen Sie das Thermostat richtig ein! Achten Sie darauf, dass Ihre Heizungen nicht durch Möbel, Vorhänge oder Verkleidungen verdeckt sind. Stellen Sie keine großen Möbelstücke an Außenwände oder lassen Sie unbedingt mehrere Zentimeter Platz zwischen der Wand und dem Möbel. Sorgen Sie durch dreimaliges kräftiges Stoßlüften am Tag dafür, dass die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit in den Räumen ausgewogen sind.

Sollte ich meine Heizkostenvorauszahlung noch stärker erhöhen?

Wir haben Sie vor ein paar Monaten über die steigenden Heiz- und Betriebskosten informiert. Eine allgemeingültige Aussage über unseren gesamten Wohnungsbestand können wir nicht treffen, da Sie den Verbrauch durch Ihr individuelles Nutzverhalten beeinflussen und dieser von Wohnanlage zu Wohnanlage unterschiedlich ist. Selbstverständlich überprüfen wir insbesondere im Rahmen der Erstellung der Heiz- und Betriebskostenabrechnungen die Vorauszahlungen und passen diese entsprechend an.

Welche Auskünfte erhalte ich von der Schiffszimmerer-Genossenschaft, wenn ich Fragen zu Vertragslaufzeiten, Rabatten und aktuellen Preiserhöhungen habe?

Verträge werden zwischen zwei Vertragsparteien geschlossen. Die Schiffszimmerer-Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern keine Vertragsinhalte zur Verfügung. Bitte vertrauen Sie uns, dass wir unsere Verträge in Ihrem Sinne abschließen. Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir diese bestmöglich.

Sind nur Gasheizungen, oder ist auch Fernwärme von den Preissteigerungen betroffen?

Auch Fernwärme wird teurer. Die verschiedenen Fernwärmelieferanten rechnen inzwischen für den Großteil der Kunden in der Fernwärmerversorgung für das Jahr 2022 mit einem deutlichen Preisanstieg.



Ich möchte ein Balkonkraftwerk installieren. Was muss ich tun?

Ein Balkonkraftwerk darf grundsätzlich nicht ohne unsere Zustimmung installiert werden.

Wir lehnen die Installation von Balkonkraftwerken derzeit ab. Die Gründe:

- Bei der Anbringung der Photovoltaikanlage könnten Sie die Hausfassade inklusive der Dämmung beschädigen. Dadurch könnten erhebliche Rückbaukosten entstehen, die Sie tragen müssten.
- Am Balkon angebrachte Photovoltaikanlagen können versicherungsrechtliche Probleme verursachen. Wer haftet, wenn herabfallende Bauteile Menschen verletzen oder an anderen Gegenständen – beispielsweise einem Auto – Schäden verursachen?
- Das Aussehen der Wohnanlage wird durch die Installation einer Photovoltaikanlage verändert und Nachbarn könnten sich durch Blendwirkungen gestört fühlen.

Warum hat sich die Schiffszimmerer-Genossenschaft für den Abrechnungsschlüssel 50 / 50 entschieden?

Unsere Genossenschaft ist eine Solidargemeinschaft. Der grundsätzliche Wärmebedarf einer Wohnung hängt von ihrer Lage im Gebäude ab. Innenliegende Wohnungen haben den niedrigsten Bedarf, weil die umliegenden Wohnungen sie vor Kälte schützen. Bis zu 50 Prozent höher ist der Heizbedarf einer gleich großen Wohnung in Randlage. Je höher der Grundkostenanteil in einer Heizkostenabrechnung ist, desto geringer wirkt sich der lagebedingte Nachteil für einzelne Bewohner aus. Ein 50:50-Verteilungsschlüssel gleicht diesen Nachteil immerhin um die Hälfte aus. Für die meisten Bewohner ist das ein akzeptabler Kompromiss.

Kann die Genossenschaft den Stromverbrauch in den Treppenhäusern reduzieren?

Treppenhäuser, Zugänge zu Wohnhäusern sowie Rettungswege unterliegen der Verkehrssicherungspflicht und müssen beleuchtet werden. In unseren Treppenhäusern sind flächendeckend energiesparende LED-Leuchten verbaut.

Profitiere ich als Mitglied von den Solaranlagen der Schiffszimmerer-Genossenschaft?

Auf unseren Neubauten befinden sich teilweise thermische Solaranlagen. Diese unterstützen die Warmwasseraufbereitung und reduzieren dadurch den Energieverbrauch durch Gas, Elektrizität oder Fernwärme.

Wird die Schiffszimmerer-Genossenschaft Wallboxen für E-Autos installieren?

Eine gezielte Mieterbefragung in einigen unserer Quartiere hat ergeben, dass ungefähr 15 Prozent unserer Mitglieder in den nächsten drei Jahren die Anschaffung eines E-Autos planen. Mit externer Unterstützung begutachten wir derzeit alle Tiefgaragen in unserem Bestand, um ein einheitliches Angebot für unsere Mitglieder schaffen zu können. Hier spielt insbesondere der Hausanschluss eine wichtige Rolle. Gerade bei unseren Gebäuden aus den 50er und 60er Jahren müssen wir neue technische Anschlussbedingungen beachten.